

Beispiel einer Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte der Kategorie A gemäß OECD Common Approaches: Errichtung und Betrieb einer Düngemittelanlage und einer Phosphorsäureanlage

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte

Kategorie	A
Einschlägige Standards	<p>IFC Performance Standards (PS):</p> <ul style="list-style-type: none"> - PS 1 Prüfung und Management der Umwelt- und Sozialrisiken sowie der Umwelt- und Sozialauswirkungen - PS 2 Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit - PS 3 Ressourceneffizienz und Vermeidung von Umweltverschmutzungen - PS 4 Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung - PS 6 Erhalt der Artenvielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen
Einschlägige Weltbank/IFC Environmental, Health, and Safety (EHS) Guidelines	<ul style="list-style-type: none"> - General Guidelines - Guidelines for Phosphate Fertilizer Manufacturing
Wesentliche Prüfungsaspekte	Ressourcen- und Energieverbrauch, Luftemissionen, Arbeits- und Anlagensicherheit
Beurteilungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Projektmemorandum, [Datum] - Sektorunabhängiger Fragebogen, [Datum] - Sektorspezifischer Fragebogen, [Datum] - Non-Technical summary of the project des EIA, [Datum] - Weitere Angaben des Antragstellers und des Bestellers

Vom 14. – 17. Dezember 20xx fand zudem ein Standortbesuch statt. Der Standortbesuch beinhaltete im Wesentlichen Treffen mit den zuständigen Behörde, Vertretern der Umwelt- und Arbeitssicherheitsabteilung von [...], sowie Besichtigungen der Projektstandortes und von Arbeiterunterkünften.

Relevante Aspekte des Projektes

Projektbeschreibung und Standort

Bei dem Projekt handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer Düngemittelanlage und einer Phosphorsäureanlage. Je nach Marktnachfrage können mit der Düngemittelanlage entweder bis zu [...] Jahrestonnen (t/a) Di-Ammoniumphosphat-Dünger (DAP) oder bis zu [...] Mio. t/a Mehrnährstoffdünger (Stickstoff-Phosphat (NP) / Stickstoff-Phosphat-Kalium (NPK) produziert werden. Die Phosphorsäureanlage hat eine Produktionskapazität von [...] t/a Phosphorpentoxid (P2O5).

Der Standort des Projekts befindet sich in der Nähe der Stadt [...], rd. 450 km nord-östlich von [...]. Es handelt sich um ein bereits bestehendes Industriegrundstück, welches sich im Eigentum des Bestellers befindet. Zusätzlich zu der Düngemittelanlage sollen Lagertanks, eine Abfallanlage, eine Verpackungsanlage sowie soziale Einrichtungen für die Mitarbeitenden errichtet

werden. Zur Deckung beantragt sind insbesondere Ventilatoren und Pumpen, sowie ein Ammonium-Lagertank; diese Anlagen entsprechen den Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards der EU.

Für das Projekt sollen zudem bestehende Anlagen vor Ort genutzt werden (Hafenanlagen sowie Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure und Ammoniumsulfat), deren Kapazitäten jedoch nicht für das Projekt erweitert werden. Das Projekt soll an das öffentliche Energienetz angeschlossen werden und die erforderlichen Rohstoffe sollen über externe Quellen bezogen werden.

Von dem Projekt sind keine Kulturgüter und indigene Bevölkerungsgruppen betroffen. Physische und ökonomische Umsiedlungen sind ebenfalls nicht erforderlich. Bedenken der Bevölkerung oder von NGOs gegen das Projekt und Auswirkungen auf indigene Bevölkerung oder Minoritäten sind nicht bekannt.

An dem Projekt sind mit [...] weitere Exportkreditagenturen beteiligt.

Prüfung und Management der Umwelt- und Sozialrisiken sowie der Umwelt- und Sozialauswirkungen (PS 1)

Für das Projekt wurde ein Environmental Impact Assessment (EIA) nach nationalen Standards erstellt. Alle erforderlichen Genehmigungen für das Projekt liegen vor. Das bestehende Umwelt- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem des Bestellers ist gemäß der internationalen Normen ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert und soll auf das Projekt ausgeweitet und anschließend erneut zertifiziert werden. Zudem sollen noch ausstehende Managementpläne z. B. in den Bereichen Abgase, Wasser und Abfälle erstellt und implementiert werden. Dies wird über die Umsetzung eines Environmental and Social Action Plan (ESAP) sichergestellt.

Auftragnehmer und Zulieferer werden ebenfalls über die geltenden Umweltrichtlinien und -vorgaben informiert und deren Einhaltung wird durch den Besteller überwacht. Der Besteller verfügt bereits über einen Beschwerdemechanismus, der den Vorgaben der IFC PS genügt.

Demzufolge kann von einer Einhaltung von PS 1 ausgegangen werden.

Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit (PS 2)

[...] hat alle Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) bezüglich grundlegender Arbeitnehmerrechte ratifiziert. Der Besteller bekennt sich zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und die wesentlichen Auftragnehmer werden dazu vertraglich verpflichtet. Es soll zudem sichergestellt werden, dass auch in der primären Lieferkette wesentliche menschenrechtliche Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen werden. Für die Arbeiter auch von Auftragnehmern gibt es Beschwerdemöglichkeiten.

Das bestehende Arbeitssicherheitsmanagementsystem des Bestellers soll auf das Projekt ausgeweitet werden und nach der internationalen Norm ISO 45001 zertifiziert werden. Der Besteller hat zudem Arbeitssicherheitsrichtlinien entwickelt und sich verpflichtet das Projekt im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Arbeitssicherheitsanforderungen umzusetzen. Auftragnehmer wurden ebenfalls über die Arbeitssicherheitsrichtlinien in Kenntnis gesetzt und dazu geschult. Sie sind vertraglich verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten. Zur Überprüfung finden regelmäßige

Kontrollen durch den Besteller statt. Die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden soll zudem durch die Einführung einer Prozesssicherheitsabteilung, sowie durch Trainings zur Unfallvorbeugung und Schutzkleidung gewährleistet werden. Die Einrichtung von Explosions- und Brandschutzeinrichtungen und die Erstellung von Notfallplänen sind ebenfalls vorgesehen.

In [...] und im ersten Halbjahr [...] gab es am Standort keine schweren oder tödlichen Arbeitsunfälle.

Während der Bauphase werden 488 und nach Inbetriebnahme rund 300 Arbeiter am Standort beschäftigt sein. Die Arbeiter werden vor Ort in einem Wohnkomplex untergebracht, der sowohl im Einklang mit nationalen Standards als auch mit den Anforderungen der IFC/EBRD Guidance Note "Workers' Accommodation: Processes and Standards" errichtet und betrieben wird.

Demzufolge kann von einer Einhaltung von PS 2 ausgegangen werden.

Ressourceneffizienz und Vermeidung von Umweltverschmutzungen (PS 3)

Ressourcenverbrauch

Den Richtwerten der EHS Guidelines für den spezifischen Verbrauch von Kühlwasser und Rohphosphat bei der Herstellung von Phosphorsäure wird entsprochen. Ein Richtwert für die Herstellung des Phosphorpentoxids wird voraussichtlich überschritten (Richtwert 2,1-2,3; Projektwert 2,7-3,2 Tonnen H₂SO₄/Tonne P₂O₅). Da es sich jedoch um einen Richt- und keinen Grenzwert handelt, erscheint die Überschreitung akzeptabel.

Luftemissionen und Umgebungsluftqualität

Die Luftemissionen der Anlagen halten sowohl nationale Standards als auch die Vorgaben der EHS Guidelines ein. Der Besteller überwacht die Umgebungsluftqualität regelmäßig. Die nationalen Grenzwerte für die Umgebungsluft werden eingehalten und damit wird auch den Vorgaben der EHS Guidelines entsprochen. Zurzeit wird am Standort ein Entschwefelungssystem installiert, welches eine Reduzierung der Luftschadstoffe in der Umgebungsluft zur Folge haben wird.

Es werden voraussichtlich rd. 4.500 Tonnen CO₂eq pro Jahr (Scope 1+2) in der Betriebsphase entstehen.

Wasser und Abwasser

Der Projektstandort befindet sich nicht in einer wasserarmen Region. Der Wasserbedarf des Projektes wird durch ein bereits bestehendes Reservoir gedeckt, dessen Kapazität nicht erweitert werden muss. Durch einen weitgehend geschlossenen Wasserkreislauf wird ein effizienter Wasserverbrauch sichergestellt, zudem besteht ein Wassermanagement am Standort. Negative Auswirkungen auf andere Wassernutzer oder Schutzgebiete in der Region werden nicht erwartet.

Es entstehen keine wesentlichen Prozessabwässer und es erfolgt keine direkte Einleitung von Abwässern in Oberflächengewässer. Sanitäre Abwässer werden in die bereits vorhandenen Kläranlagen geleitet. Nationale Standards werden diesbezüglich eingehalten.

Abfälle und Gefahrstoffe

Beim Produktionsprozess entsteht als wesentlicher Abfall Gips. Dieser wird zusammen mit anderen Prozessabfällen in einer eigenen Abfallanlage temporär gelagert und für den Weiterverkauf an die Gips- und Zementindustrie bereitgestellt. Haushalts- und sonstige Abfälle werden von lizenzierten Unternehmen fachgerecht entsorgt. Ein Abfallmanagementplan wird implementiert. Die Berechnungen zu den anfallenden Abfallmengen und das bestehende Entsorgungskonzept sind bisher unvollständig. Im Rahmen des ESAP soll deshalb eine Überarbeitung des Abfallmanagementplans vereinbart werden.

Für die Gefahrstoffe der Düngemittel- und Phosphorsäureanlage wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Zudem werden Notfallpläne erstellt

Demzufolge kann von einer Einhaltung von PS 3 ausgegangen werden.

Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung (PS 4)

Um die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, wurden Gefahren- und Betriebsfähigkeitsstudien (Hazard and Operability - HAZOP) erstellt. Zusätzlich wurden mögliche Unfallszenarien analysiert und geprobt. In Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen in der Nähe des Projektstandortes wurde die Bevölkerung über diese Unfallszenarien informiert. Explosions- und Brandschutzmaßnahmen sind vorgesehen.

Die Anwohner wurden informiert und konsultiert und konnten im Rahmen des Umweltgenehmigungsverfahrens an verschiedenen Treffen teilnehmen. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite der lokalen Umweltbehörde zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es Beschwerdemöglichkeiten bei den zuständigen Behörden.

Demzufolge kann von einer Einhaltung von PS 4 ausgegangen werden.

Erhalt der Artenvielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen (PS 6)

In der Umgebung des Standortes befinden sich die folgenden Schutzgebiete: Key Biodiversity Area „[...]“ sowie „[...]xx“ in einer Entfernung von ca. 3,6 km und „[...]“ in einer Entfernung von ca. 7 km. Während die Key Biodiversity Area im Wesentlichen geschützte Feuchtgebiete umfasst, die insbesondere durch die vor Ort stattfindende Landwirtschaft bedroht werden, handelt es sich bei den anderen beiden Gebieten eher um lokale Schutzgebiete zur Naherholung.

Gemäß EIA und aufgrund der relativ großen Entfernungen zu den Schutzgebieten werden keine Auswirkungen auf die Schutzgebiete erwartet.

Demzufolge kann von einer Einhaltung von PS 6 ausgegangen werden.

Fazit

Im Ergebnis ergeben sich aus den vorliegenden Informationen und im Hinblick auf die kreditvertraglich zu vereinbarenden Anforderungen (Umsetzung des ESAP, Monitoring über die Kreditlaufzeit, Gegenmaßnahmen im Falle von Abweichungen von den IFC PS) keine Bedenken, das Geschäft unter Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten in Deckung zu nehmen.